



Cash

18.01.2007

Auflage/ Seite

62926 / 51

Ausgaben

52 / J.

Seite 1 / 2

9099

5562484

EVD / PD / UVEK

Schwere Vorwürfe an die Steuerverwaltung

INDIREKTE TEILLIQUIDATION Vergiftetes Verhältnis zwischen Fiskus und Parlament.

Die Besteuerung von KMU-Chefs, die ihre Firma verkaufen, schien mit einem Gesetz endgültig geregelt. Jetzt sorgt ein Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung wieder für heisse Köpfe.

VON JOST DUBACHER

Hannes Germann, Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) im Ständerat, ist verärgert: «Es geht doch nicht an, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zum wiederholten Mal den Willen des Gesetzgebers beugt.» Und Pascal Gentinetta, Finanzexperte der Economiesuisse, legt nach: «Teile der ESTV führen einen verborgenen Krieg gegen die KMU in diesem Land.»

Worum gehts? Gewinne aus Aktienverkäufen sind in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei. Einzige Ausnahme: Der Verkauf von privat gehaltenen Firmen mit grossen stillen Reserven. Hier will man verhindern, dass Verkäufer und Käufer gemeinsam die mit aufgeschobenen Steuern belasteten Reserven des Kaufobjekts steuerfrei am Fiskus vorbeischleusen. Deshalb wurde der Tatbestand der indirekten Teilliquidation geschaffen. Er liegt vor, wenn der Käufer die Möglichkeit hat, die stillen Reserven zu liquidieren und

zur Begleichung des Kaufpreises einzusetzen. Die Folge für den Verkäufer: Er muss den Teil der Kaufsumme, welcher den stillen Reserven entspricht, als Einkommen versteuern.

So weit, so gut. Doch Mitte 2004

fiel das Bundesgericht in einem von der ESTV angestregten Verfahren eine Entscheidung, die den Tatbestand der indirekten Teilliquidation extrem ausweitete: Der Verkäufer soll auch dann zur Steuerkasse gebeten werden, wenn der neue Besitzer das Kaufobjekt aus den laufenden Erträgen finanzieren will.

Das Urteil löste Entsetzen aus, denn es verunmöglichte praktisch die steuerverneutrale Regelung von Unternehmensnachfolgen. Eine Katastrophe in einem Land, in dem jährlich geschätzt 10 000 KMU den Besitzer wechseln.

Die Politik reagierte darauf. Das Parlament verlangte vom Departement Merz einen KMU-freundlichen Gesetzesvorschlag, und allen Beteiligten ist klar: Es gilt den Zustand vor dem Lausanner Urteil wieder herzustellen. Die Regelung mit den künftigen Gewinnen muss weg.

Doch seit dem Bundesgerichtsentscheid ist das Klima zwischen dem Parlament und den Protagonisten der aktuellen Steuerpraxis vergiftet. Der Vorschlag der ESTV unter Chef Urs Ursprung wird vom Parlament versenkt. Stattdessen verabschiedeten die Volksvertreter im Sommer 2006 eine eigene Version des Gesetzes. Die wichtigste Differenz zum Vorschlag der ESTV: Der Verkäufer soll erst dann zur Kasse gebeten werden, wenn die aufgeschobenen Gewinne vom Käufer tatsächlich ausgeschüttet werden.

Juristische Haarspaltereien auf Nebenschauplätzen

Jetzt ist wieder die Steuerverwaltung am Zug. Am 17. November verschickt sie das Kreisschreiben Nummer 14, in dem sie das neue Gesetz ausdeutert. Der Streit eskaliert, obwohl es nur noch um Details geht.

Ein Beispiel: Im Kreisschreiben steht, dass Sicherheiten des gekauften Unternehmens für Darlehen Dritter an die Käufer bereits eine Form der Ausschüttung darstellen können. Die Wirtschaftsverbände wittern ein Einfallstor für fiskalische Begehrlichkeit, die ESTV fühlt sich falsch verstanden. «Können heisst nicht müssen», erklärt der Autor des Kreisschreibens, Emanuel Lauber.

Trotzdem: Die Economiesuisse ist fest entschlossen, die Sache weiterzuziehen. Er erwarte ein Machtwort von Bundesrat Merz, sagt Pascal Gentinetta, und Hannes Germann behält sich namens der WAK vor, vom Bundesrat eine Verordnung zum Gesetz zu verlangen, um den Interpretationsspielraum der ESTV einzuschränken. «Das ist ein gutes Recht des Parlamentes», kontert Emanuel Lauber, es stelle sich indes die Frage nach der Verhältnismässigkeit, zumal der verhängnisvolle Bundesgerichtsentscheid so oder so vom Tisch sei.

So sehen es auch viele befragte Treuhänder und Steuerexperten. Für sie würde sich das Parlament gescheit den hängigen Themen auf der Steueragenda zuwenden: der Absetzbarkeit von Aus- und Weiterbildungsabgaben sowie der Besteuerung von Mitarbeiteroptionen. Beide Fragen sind nach wie vor ungelöst, und sie interessieren die KMU-Chefs im Lande wirklich.



**SVP-Ständerat Hannes
Germann:** Er sieht den Willen
des Parlamentes missachtet.



Urs Ursprung, Chef der Eidgenössischen Steuerverwaltung:
Seine Leute stehen in der Kritik.



Bundesrat Hans-Rudolf Merz:
Wirtschaftsvertreter fordern
ein Machtwort von ihm.

